

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0150/21	21.04.2021
zum/zur		
F0083/21 <b>CDU-Ratsfraktion SR Schwenke, SPD-Stadtratsfraktion SR Hausmann</b>		
Bezeichnung		
Lärm- und Erschütterungsbelästigung Niendorfer Straße		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	04.05.2021	

**Zu den in der Stadtratssitzung am 15.04.2021 gestellten Fragen in der Anfrage F0083/21 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.**

1. *Ist der Sachverhalt der Landeshauptstadt Magdeburg bekannt?*

Ein Anwohner hat der Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg zeitgleich die aufgeworfenen Fragen und Probleme übersandt. Damit sind die aufgeworfenen Sachverhalte bekannt.

2. *Fahren auch die Müllfahrzeuge des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes über die Niendorfer Straße, um zur Mülldeponie und zum Recyclingbetrieb zu gelangen?*

Die Abfallsammelfahrzeuge des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes fahren für die regelmäßige Sammlung von Restabfall, Bioabfall und Altpapier zur Entleerung der dortigen Behälter in der Niendorfer Straße. Der Abfallwirtschaftsbetrieb setzt verschiedene größere Fahrzeuge, z. B. Absetzfahrzeuge oder das Schadstoffmobil zum Transport von Abfällen im Stadtgebiet ein. Einige Fahrzeuge werden ausschließlich genutzt, um die befüllten Container auf den Wertstoffhöfen Hängelsberge, Cracauer Anger und Silberbergweg sowie bei unseren beauftragten Dritten zu entsorgen. Da die verkehrstechnische Verbindung der drei Wertstoffhöfe (inkl. Deponie) sowie die Anbindung unserer vertraglich gebundenen Entsorgungspartner absolut nicht über die Niendorfer Straße führt, kann zumindest die Verkehrsbelastung von diesen kommunalen Fahrzeugen an dieser Stelle ausgeschlossen werden. Die Mitarbeiter wurden unterwiesen, diese Straße nicht als Durchfahrtsstraße zu nutzen. Als Transportweg wird der Knotenpunkt Magdeburger Ring und Osterweddinger Chaussee genutzt. Sollte es aufgrund der Verkehrssituation (Unfälle, Stau etc.) einmal notwendig sein, so ist dies lediglich die Ausnahme nicht die Regel. Analog der Thematik Königstraße sind auch hier alle Mitarbeiter angehalten, im Fall der Fälle die Umgehungsstraße zu nutzen.

3. *Welche Möglichkeiten sieht die Landeshauptstadt Magdeburg, die Lärmbelastigungen in dem Bereich zu senken?*

Es wurde bereits im letzten Jahr eine Leistungsausschreibung zur Erneuerung der Deckschicht durchgeführt, deren bauliche Umsetzung im Zeitraum Ende Juli bis Anfang August 2021 für den Bereich Diesdorfer Graseweg bis zur Buschbreite vorgesehen ist. Damit sollen alle Unebenheiten und Aufbrüche beseitigt und ein geräusch- und erschütterungsarmes Befahren der Niendorfer Straße wieder ermöglicht werden.

4. *Können kurzfristig Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, wie Geschwindigkeits- oder Tonnagebegrenzung, umgesetzt werden?*

Nach § 45 Abs. 9 StVO dürfen insbesondere Beschränkungen und Verbote für den fließenden Verkehr nur angeordnet werden, wenn aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Derartige örtliche Verhältnisse im Zusammenhang mit einem Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen können in

der Niendorfer Straße nicht festgestellt werden. Die Niendorfer Straße wird als Hauptsammelstraße mit Ortsverbindungsfunktion geführt. Sie ist damit Bestandteil des Straßenhauptnetzes der Landeshauptstadt Magdeburg. Zu ihren Funktionen gehört die Aufnahme und Verteilung des Verkehrs der angebundenen Erschließungsstraßen wie beispielsweise die Straßen Lüttgen Ottersleben, Querstraße, Buschbreite etc., in der Regel die Aufnahme von Linien des öffentlichen Personennahverkehrs, wie die Regionalbuslinie Nr. 603, sowie im vorliegenden Fall die Ortsverbindungsfunktion nach Hohendodeleben bzw. Domersleben.

Abschließend zur Ortsumgehung: Aus vorliegenden Verkehrszählungen aus dem Jahr 2013 ist erkennbar, dass der aus Richtung Norden kommende Verkehr bereits den Niendorfer Grund nutzt.

Dr. Scheidemann

Anlage 1:  
S0150/21; Anlage 1 - Übersichtslageplan